

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ekin Deligöz, Christine Scheel, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Verbindlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung jetzt regeln – Verlässlichkeit für Familien schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

In Gesellschaft und Politik ist in großer Breite die Erkenntnis gereift, dass die Schaffung eines bedarfsgerechten, hochwertigen Förder- und Bildungssystems für Kinder aller Altersgruppen dringend notwendig und überfällig ist. Auch wenn die bisherigen Bemühungen, hier für Fortschritte zu sorgen, anerkennenswert sind, ist in vielen Teilen des Landes noch großer Handlungsbedarf festzustellen. Die Versorgung mit ausreichenden Betreuungsplätzen und angemessenen Betreuungszeiten ist teilweise noch völlig unzureichend, und auch die Qualität der verschiedenen Angebote mit Blick auf Förderung und Bildung ist vielfach verbesserungswürdig. Eine dringliche Aufgabe besteht zudem in der Ausweitung, Weiterentwicklung und nicht zuletzt besseren Vernetzung der Angebote zur Familienbildung und Stärkung von elterlichen Erziehungs Kompetenzen. Hier sind gemeinsame und verbindliche Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig, um Kindern und Jugendlichen umfassende Teilhabechancen zu eröffnen und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben durch Unterstützungsangebote zur Seite zu stehen. Nur mit einer umfassenden, verlässlichen Infrastruktur wird es Eltern gelingen können, die Balance von Familie und Arbeitswelt wahren zu können. Schließlich kommt einer qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastruktur eine gewichtige Rolle zu, wenn es darum geht, Armut von Kindern abzubauen, Integration zu fördern und ein gesundes Aufwachsen zu unterstützen.

Der von der Bundesregierung avisierte Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder ist in diesem Gesamtkontext ein entscheidendes Element. Die Initiative ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie ist allerdings schon längst überfällig und wurde immer wieder angemahnt. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang etwa der 12. Kinder- und Jugendbericht oder auch der 7. Familienbericht der Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag erwartet jenseits allgemeiner Ankündigungen nun rasch eine konkrete Vorlage für den sogenannten Krippenausbau, in welcher die genauen Umsetzungs- und Finanzierungsmodalitäten ausgewiesen sind. Im Interesse von jungen Familien sowie der jungen Menschen, die eine Familie gründen wollen, müssen nun schnellstmöglich klare und verlässliche Ausbauregelungen vorgelegt und verabschiedet werden. Gleiches gilt für die Akteure, die maßgeblich den Ausbau werden umsetzen müssen.

Es ist jetzt höchste Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Ein Betreuungsrechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren kann bis 2010 realisiert werden, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam, schnell und konsequent handeln. Die Bundesregierung kann hierbei die entscheidenden Initiativen setzen, sofern sie nun entschlossen handelt. Denn noch bis zum Anfang dieses Jahres wurde von ihr der Ausbaubedarf heruntergespielt und über das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hinausgehende Maßnahmen als fraglich eingestuft. Mit dem TAG wurden erstmals im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für den Krippenbereich Bedarfskriterien formuliert. Durch diese geänderte gesetzliche Verpflichtung wurde vorgesehen, bis 2010 rund 230 000 zusätzliche Betreuungsplätze für unter Dreijährige zu schaffen.

Die jetzt in der Koalition aus CDU, CSU und SPD einsetzende – notwendige und richtige – Kehrtwende hat bisher zu wenig konkreten Ergebnissen geführt. Zudem machen die Verantwortlichen den Eindruck, als stünden sie vor einem überraschend neuen Sachverhalt. Dabei ist bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vom 11. November 2005 fixiert, dass im Falle einer unzureichenden Umsetzung des TAG ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2008 zu beschließen und bis 2010 zu realisieren wäre. Im Zuge der Beratungen und der Verabschiedung des Elterngeldes im Jahre 2006 wurde nicht nur von sämtlichen Experten dringend angemahnt, dass das Elterngeld die von der Bundesregierung selbst formulierten Ziele nur dann erreichen könne, wenn die sogenannte Anschlussbetreuung, d. h. das Vorhandensein von genügend Betreuungsplätzen nach Ablauf des 12- bzw. 14-monatigen Leistungsbezuges, sichergestellt wäre.

Von Klarheit kann gegenwärtig jedoch nicht die Rede sein. Die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, hat in der Öffentlichkeit bislang einen Aufwuchs des Angebotes auf 750 000 Plätze bis zum Jahre 2013 in Aussicht gestellt, der dann in einen Rechtsanspruch auf Betreuung münden soll. Offengeblieben ist bislang, wie dieser Rechtsanspruch genau ausgestaltet werden soll. Insbesondere ist nach wie vor offen, ob es zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich einen einklagbaren Rechtsanspruch geben soll oder ob dessen Eintreten an weitere Konditionen gebunden sein soll. Die Schaffung ausreichender Plätze wird aber nur mit einem allgemeinen, d. h. ohne Einschränkung wirksamen und einklagbaren, Rechtsanspruch verbindlich und rasch erfolgen. Es wird ebenfalls sicherzustellen sein, dass dieser gesetzliche Anspruch ganztägige Betreuungsplätze umfassen muss, andernfalls wird das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, verfehlt werden. Die Beschränkung des Rechtsanspruchs im Kindergarten auf halbtägige Betreuung hat das Vereinbarkeitsproblem nur abgemildert. In vielen Regionen Westdeutschlands war und ist eine Erwerbstätigkeit von Eltern aufgrund der noch immer unzureichenden Zahl von Ganztagsplätzen weiterhin sehr schwierig.

Da eine gesetzliche Verankerung für den Krippenausbau im SGB VIII anstelle von einzelnen landesgesetzlichen Bestimmungen naheliegend und sinnvoll ist, kann und soll die Bundesregierung möglichst zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen. Vor allem die mit dem Ausbau betrauten Kommunen müssen frühzeitig Planungssicherheit bekommen, wenn sie weitere, über die Bestimmungen des Tagesbetreuungsbaugesetzes hinausgehende Aufgaben gestellt bekommen. Ebenso darf es nicht zu einer Situation kommen, in der diejenigen Kommunen mit Ausbaubedarf ihre bisherigen Anstrengungen zurücknehmen, um erst auf ein neues Regelwerk für den Krippenbereich zu warten, welches sich für sie ggf. als eher vorteilhaft erweisen könnte. In diesem Falle käme die jetzt schon zu konstatierende, durch das TAG ausgelöste Ausbaudynamik ins Stocken.

Um das Ausbauziel zu erreichen, sollte noch in diesem Jahr ein Rechtsanspruch für den gesamten Krippenbereich, zumindest aber für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, verabschiedet werden. In der gesetzlichen Bestimmung ist eine Übergangsfrist bis 2010 für diejenigen Kommunen vorzusehen, die einen entsprechenden Ausbau nicht ad hoc meistern können. Damit wäre frühzeitig die gesetzliche Grundlage für alle Beteiligten klargestellt. Außerdem würde so gewährleistet, dass nicht weiterhin notwendige Entscheidungen aufgeschoben und ungeklärt blieben.

Um Planungssicherheit herzustellen, muss auch die Finanzierung für den Ausbau dauerhaft gewährleistet sein. Das betrifft vor allen Dingen die dauerhafte Finanzierung von Betriebskosten. Hierzu gibt es auch nach monatelangen Beratungen innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Regierungsfractionen offenbar lediglich die Verständigung, dass die Ausbaukosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu je einem Drittel aufgeteilt werden sollen, wobei sich der Bund nicht auf die Übernahme von Investitionskosten beschränken werde. Sowohl zur Gegenfinanzierung als auch zu den Finanzwegen, besonders der Bundesmittel, gibt es weder ausdifferenzierte Vorschläge, geschweige denn Entscheidungen, obwohl seit Monaten darüber gesprochen und verhandelt wird. Nach wie vor ist die Bundesregierung nicht in der Lage abschließend Auskunft darüber zu geben, ob die schon lange auf den Weg gebrachte Effizienzprüfung aller familienpolitischen Leistungen auch dazu dienen soll, Umschichtungsmöglichkeiten von Transferleistungen in den Bereich der Infrastruktur zu identifizieren oder ob sie diese Option – bereits vor Abschluss der Prüfung – vollständig ausschließt. Eine Gegenfinanzierung über Veränderungen beim Ehegattensplitting hätte den Vorteil, dass Bund, Ländern und Kommunen finanzielle Spielräume eröffnet würden, die für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur und für Qualitätsverbesserungen genutzt werden könnten.

Völlig unzulänglich hat die Bundesregierung bislang dargelegt, auf welchem Weg sie ihren Finanzierungsanteil in das System der Kindertagesbetreuung einpreisen will. Ihr jüngster Vorschlag zur Gründung einer Stiftung ist nicht weiter erläutert worden. So bleibt beispielsweise völlig ungewiss, unter welchen Konditionen die dort eingezahlten Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass es zu einem Nebeneinander von zwei Finanzierungssystemen für den Krippenbereich kommt. Das wäre dann der Fall, wenn die Finanzierung aus Stiftungsmitteln ausschließlich für alle neu zu schaffenden Plätze vorgesehen wäre, die bereits existierenden Krippenplätze jedoch nach den bisherigen, landesspezifischen Finanzierungssystemen getragen würden. Das hätte zur Folge, dass diejenigen Kommunen, die schon jetzt bzw. seit langem ein gutes bis vorbildliches Angebot bereitstellen, das Nachsehen hätten. Außerdem würden die besonders belohnt, die bislang nur wenig getan haben. Zudem besteht die Gefahr, dass schon bestehende Betreuungsplätze abgebaut oder unmittelbar geplante nicht geschaffen werden, um die dann vermeintlich neuen Plätze erst mit Inkrafttreten der Stiftungsvariante anzubieten. Ein verfassungskonformer und sinnvoller Weg um die Bundesfinanzbeteiligung umzusetzen ist die Einführung eines zweckgebundenen Geldleistungsgesetzes des Bundes. Gekoppelt an die Inanspruchnahme von Krippenplätzen fließt über die Eltern ein nach der Angebotsform variierender Pauschalbetrag an den Betreuungsträger. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bundesmittel einen Anteil der Kosten für jeden in Anspruch genommenen Platz sicherstellen.

Die Diskussionen über den Betreuungsausbau für Kinder unter drei Jahren überlagern nach wie vor den weiteren Handlungsbedarf im gesamten Elementarbereich. Weitere Anstrengungen und Initiativen sind notwendig, um den Betreuungsbedarf im Kindergarten mit Ganztagsplätzen, aber auch für Schulkinder in ausreichenden Hort- oder Ganztagschulplätzen abzudecken. Zur Steigerung der pädagogischen Qualität und der Bildungsleistung des Systems müssen weitere vielfältige und abgestimmte Maßnahmen eingeläutet werden.

Insgesamt herrscht auch diesbezüglich weniger ein Erkenntnis- als ein Umsetzungsproblem. Schritt für Schritt gilt es, die strukturellen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit den fachlich eindeutig formulierten Erfordernissen anzupassen. Das Personal in der Kindertagesbetreuung muss den steigenden und komplexeren Anforderungen und Erwartungen gerecht werden können. Dazu ist die Personalzusammenstellung in den Einrichtungen neu auszurichten. Dazu sollte langfristig pro Kindergruppe eine an der Fachhochschule oder Hochschule ausgebildete Fachkraft tätig sein. In der Kindertagespflege sind qualitative Grundstandards für die Grund- und Weiterqualifizierung der Tagesmütter und -väter verbindlich einzuführen. Das Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung ist ein weiteres, unzureichend bestelltes Feld. Außerdem muss von einer guten Förderinfrastruktur erwartet werden können, dass sie auch Angebote für und in die Familien hinein vorhält. Alle Ansprüche zur bestmöglichen Förderung von Kindern sowie Stärkung und Unterstützung von Eltern und Familien tragen nur dann, wenn diese qualitativen Dimensionen nicht vernachlässigt werden.

Abzulehnen im Sinne einer gezielten Förderung von Kindern und der Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern ist die Einführung des sogenannten Erziehungsbonus. Die Erziehungsleistung zu Hause wird einerseits bereits durch den Erziehungs- und Betreuungsfreibetrag in Höhe von 2 160 Euro gefördert. Andererseits machen schon jetzt die Regelungen des Ehegattensplittings eine Erwerbstätigkeit des geringer verdienenden Ehepartners unattraktiv. Durch den Erziehungsbonus würden die Anreize noch verstärkt, nach der Geburt eines Kindes die Rückkehr in eine Erwerbstätigkeit lange aufzuschieben. Der Erziehungsbonus konterkariert damit die Bemühungen, mit der Einführung des Elterngelds Anreize für eine rasche Rückkehr ins Berufsleben zu setzen. Insbesondere bei Menschen mit einer geringen beruflichen Qualifikation und wenig Aussichten auf ein gutes Einkommen würde der Erziehungsbonus Tendenzen befördern, die Kinder nicht in eine Betreuungseinrichtung zu schicken, um auf diese Transferzahlung nicht verzichten zu müssen. Gerade bei Kindern aus bildungsfernen Schichten aber kann die Frühförderung vor dem Schulbesuch Defizite kompensieren.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zum 1. Januar 2008 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis dritten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist mit einer Übergangsfrist bis zum September 2010 vorzusehen. Perspektivisch ist der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz auf alle Kinder bis zur Einschulung auszuweiten;
- unverzüglich ein mit Ländern und Kommunen abgestimmtes Regelwerk vorzulegen, nach welchem der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Krippenbereich bewerkstelligt werden soll sowie ein dazu notwendiges, alle staatlichen Ebenen umfassendes Finanzkonzept auszuweisen, welches auch eine genaue Darlegung der relevanten Berechnungsgrundlagen enthält;
- das bestehende Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10 000 Euro umzuwandeln und dafür Sorge zu tragen, dass die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung im Krippenbereich sowie für den Ausbau von Ganztagsangeboten im Kindergartenbereich, in die Qualitätsverbesserung im gesamten Elementarbereich sowie zur Gebührenreduzierung eingesetzt werden.
- eine ‚Kinderbetreuungskarte‘ als Bundesleistung einzuführen, die eine zweckgebundene Geldleistung für Betreuungsangebote für diese Alters-

klasse bereitstellt. Die Leistungserbringung wird in einem Geldleistungsgesetz geregelt. Leistungsberechtigt sind alle Eltern mit Kindern zwischen vollendetem ersten bis dritten Lebensjahr. Die Leistung wird pro Kind gewährt und ist ausschließlich an die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlich bereitgestellter Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege (gemäß dem SGB VIII) gekoppelt. An die Karte gebunden ist eine pauschale Geldleistung, die zwischen Betreuung in Einrichtungen oder in Kindertagespflege unterscheidet;

- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass langfristig das pädagogische Personal in vorschulischen Einrichtungen auf Hochschulniveau ausgebildet wird und mit anderen Berufsgruppen wie z. B. Sozialassistentinnen und -assistenten, Kinderpflegerinnen und -pflegern, Psychologinnen und Psychologen etc. ein Personalmix erreicht wird;
- gemeinsam mit den Ländern auf bundesweite Standards zur Grund- und Weiterqualifizierung von Kindertagespflegekräften hinzuwirken;
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie Qualitätsmanagementsysteme für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege verbindlich und flächendeckend eingeführt werden können;
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass bestehende Modelle zur Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in der Breite als Regelangebote realisiert werden können. So können Angebote zur Stärkung von Elternkompetenzen und zur Familienbildung vernetzt und für Eltern niedrigschwellig zugänglich gemacht werden;
- gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass integrierte Konzepte für die vorschulische Förderung und die erste Schulphase entwickelt und umgesetzt werden.

Berlin, den 23. Mai 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**





